

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 05. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2021)

zum Thema:

Förderprogrammen des Bundes für den Radverkehr

und **Antwort** vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27516
vom 5. Mai 2021
über Förderprogramme des Bundes für den Radverkehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Plant der Senat, die Mittel des Förderprogramms „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) im Förderzeitraum voll auszuschöpfen (für Berlin stehen circa 30 Millionen Euro für die Förderung von Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde im Dezember 2020 unterzeichnet)?

Antwort zu 1:

Es ist vorgesehen, die zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch zu nehmen. Der obligatorische Projektabschluss bis Ende 2023 schließt jedoch viele Projekte von vornherein aus.

Frage 2:

Für welche Projekte hat der Senat bisher bei der zuständigen Förderstelle (z.B.: dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG)) Anträge eingereicht? Welche wurden bisher bewilligt? Bei Ablehnung bitte die Gründe angeben.

Antwort zu 2:

Vorgesehen ist es, für die Baumaßnahme „Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder-Spree-Kanal“ Fördermittel zu beantragen. Die Einreichung von weiteren Anträgen ist in Abstimmung.

Frage 3:

Bis wann sollen die jeweils genannten Projekte umgesetzt werden?

Antwort zu 3:

Nach derzeitigem Sachstand ist geplant, die Baumaßnahme „Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder-Spree-Kanal“ bis Ende 2022 zu beenden.

Frage 4:

Welche organisatorischen Möglichkeiten nutzt der Senat, um die Beantragung dieser Mittel und anderer Fördertöpfe für Projekte der Bezirke für den Radverkehr zu unterstützen? Gibt es eine zentrale Fördermittelstelle und Ansprechperson?

Antwort zu 4:

Die Organisation zur Abwicklung des Förderprogramms ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch offen. Es gibt keine zentrale Fördermittelstelle. Als Ansprechperson wurde in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorerst die Leitung des Referats „Planung und Gestaltung von Straßen und Plätzen, Radverkehr, Fußverkehr“ benannt.

Berlin, den 18.05.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz